

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, André Trepoll, Joachim Lenders,
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering (CDU) und Fraktion vom 27.12.19**

und Antwort des Senats

Betr.: Konsequenzen aus dem G20-Gipfel

Auch zweieinhalb Jahre nach dem G20-Gipfel sind die schockierenden Bilder aus Hamburg noch immer vielen in trauriger Erinnerung. Tausende Linksextreme aus Deutschland und dem Ausland verwandelten Hamburgs Straßen in ein Schlachtfeld: Brennende Barrikaden, zerschlagene Scheiben, geplünderte Geschäfte, unzählige ausgebrannte Autos, zerstörte Gehwege und massivste Angriffe auf Polizeikräfte mit Steinen, Molotowcocktails und Flaschen führten zeitweise zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Diese Gewalt wäre ohne die Unterstützung der linksextremen Strukturen in Hamburg nicht möglich gewesen. Dieses Ausmaß linksextremistischer Gewalt ist in der jüngeren deutschen Geschichte einmalig. Es darf sich niemals mehr wiederholen. Linksextremer Gewalt darf künftig, ebenso wie Gewalt jeglicher anderer Extremisten, kein Raum mehr gegeben werden; sie bedroht das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt erheblich.

Viele Tatverdächtige wurden ermittelt, viele Täter verurteilt.

Mit den Anträgen, Drs. 21/9873, 21/14452, 21/14453 und 21/14454, die leider allesamt mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt wurden, hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine Vielzahl von Maßnahmen und Konsequenzen gefordert, die dafür sorgen sollen, dass sich solche Vorkommnisse in Hamburg niemals wiederholen. Neben beispielsweise gezielten Präventionsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte, der Einrichtung von Beratungsstellen und eines Aussteigerprogramms für Linksextremisten bedarf es dringend der Einführung einer Extremismusklausel, die verhindert, dass Vereine oder Institutionen, die extremistisches Gedankengut fördern, finanzielle Mittel aus dem Haushalt erhalten. Darüber hinaus wollen wir nicht nur ein neues, stringentes Versammlungsgesetz, sondern auch, dass der Senat sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer europäischen Extremistendatei für Linksradikale einsetzt.

Die Konsequenz des Senats war es aber stattdessen, eine Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten bei der Polizei einzuführen und den Linksextremismus nun in linke Militanz umzubenennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Angesichts der großen Anzahl von Ermittlungs- und Strafverfahren im Kontext der Ausschreitungen stehen Polizei und Justiz bis heute vor einer großen Herausforderung. Straftaten wurden und werden weiterhin mit erheblichem personellem und technischem Aufwand ausermittelt und von den Staatsanwaltschaften und den Gerichten konsequent verfolgt. Dies zeigt sich insbesondere in der Zahl der bereits erfolgten Verurteilungen und den ausgeurteilten Strafen. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorfälle im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel ist noch nicht abgeschlossen und eine abschließende Beurteilung für den repressiven Bereich noch nicht möglich.

Mit der Senatsdrucksache „Konsequenzen aus den gewalttätigen Ausschreitungen während des G20-Gipfels“ (Drs. 21/19404) hat der Senat jüngst seine Doppelstrategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von linker Militanz sowie nicht politisch motivierter Gewalttaten von Jugendlichen und Jungerwachsenen innerhalb von Protestgeschehen vorgelegt, in der er bestehende Maßnahmen aufführt und neue Ansätze beschreibt. Diese sind im Rahmen des Umsetzungsprozesses zu konkretisieren und zu erproben. Damit hat der Senat die Arbeit des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ sowie den Stand der wissenschaftlichen Diskussion zum Phänomen berücksichtigt und Konsequenzen aus den gewalttätigen Ausschreitungen während des G20-Gipfels gezogen.

Einleitend geht die genannte Drucksache auf die gebotene Abgrenzung zwischen dem sicherheitsbehördlichen Begriff und dem Phänomen des Linksextremismus beziehungsweise dem Begriff und Phänomen der linken Militanz (unter anderem vertreten von der aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesfachstelle Linke Militanz am Institut für Demokratieforschung, Göttingen) ein und nennt hierzu Literatur. Die Bewertung in der Einleitung des Fragestellers geht daher fehl.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Ermittelte Tatverdächtige

- 1. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit einer mit den Chaostagen rund um den G20-Gipfel stehenden Straftat bis zum 31. Dezember 2019 ermittelt werden?*

Bisher hat die Polizei Hamburg insgesamt 950 Tatverdächtige ermittelt. Die bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten Verfahren richten sich (Stand 31. Dezember 2019) gegen 1 273 identifizierte Tatverdächtige. Die Tatverdächtigenzählung der Polizei ist eine Echttäterzählung; die Staatsanwaltschaft zählt nach geführten Verfahren.

- 2. Wie viele von ihnen sind deutsche Staatsangehörige, wie viele nicht?*

Nach Erkenntnissen der Polizei besitzen 757 Tatverdächtige die deutsche, 193 Tatverdächtige eine andere Staatsangehörigkeit.

Angaben der Staatsanwaltschaft sind aus dem Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA nicht zuverlässig möglich. Die daher erforderliche Auswertung aller entsprechenden Verfahrensakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 3. Wie viele von ihnen waren beziehungsweise sind in Hamburg gemeldet?*

Zum Zeitpunkt der Identifizierung im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen waren insgesamt 440 Tatverdächtige in Hamburg gemeldet.

Angaben der Staatsanwaltschaft sind aus dem Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA nicht zuverlässig möglich. Die daher erforderliche Auswertung aller entsprechenden Verfahrensakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 4. Wie viele dieser Tatverdächtigen konnten durch Rückmeldungen auf eine Öffentlichkeitsfahndung (Veröffentlichung von Fotos unbekannter Täter) ermittelt werden? Bitte prozentual und absolut angeben.*

135 Personen (14,2 Prozent) der Tatverdächtigen konnten nach Öffentlichkeitsfahndungen ermittelt werden. Im Übrigen siehe Drs. 21/19329.

5. *Wie beurteilen die zuständigen Behörden den Einsatz der Öffentlichkeitsfahndungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel rückblickend?*

Der erfragte Einsatz sowie die entsprechenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

II. Verurteilungen

1. *Wie viele Urteile mit jeweils welchem Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2019 in Verfahren, bei denen ein Verdacht einer mit den Chaostagen rund um den G20-Gipfel in Zusammenhang stehenden Straftat bestand, gegen jeweils wie viele Personen gesprochen? Bitte einzeln nach Urteilen und Gericht und unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens, des jeweiligen Anklagevorwurfs, der Straftatbestände, des von der Staatsanwaltschaft jeweils geforderten Strafmaßes, des jeweiligen Schuldspruchs, des jeweiligen Strafausspruchs sowie des jeweiligen Rechtskraftdatums darstellen.*

Zur Beantwortung wurden durch die Staatsanwaltschaft das Register 7120 Js, in dem, mit Ausnahme der Verfahren gegen Polizeibeamte, sämtliche Verfahren gegen Beschuldigte eingetragen sind, gegen die der Anfangsverdacht einer im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel begangenen Straftat besteht, sowie drei Verfahren aus dem Register 6500 Js, die dort zur Unterstützung der Abteilung 71 geführt wurden, ausgewertet (Stichtag: 3. Januar 2020). Die jeweils zuständigen Gerichte, die gerichtlichen Aktenzeichen, die Anklagevorwürfe nebst Straftatbeständen, die von der Staatsanwaltschaft jeweils geforderten Strafmaße sowie die Schuld- und Strafaussprüche müssten durch eine ergänzende händische MESTA-Einzelauswertung sowie eine händische Aktenauswertung ermittelt werden. Dies ist bei der Anzahl der in der Anlage 1 aufgelisteten Verfahren in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei dem Landgericht Hamburg wird zu strafgerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gegen den G20-Gipfel stehen, keine gesonderte Statistik geführt. Für eine Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht und Auswertung sämtlicher strafrechtlicher Verfahrensakte des Landgerichts im relevanten Zeitraum notwendig. Dies ist bei der Anzahl der in der Anlage 1 aufgelisteten Verfahren in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Verfahren beruhen auf einer Abfrage durch das Landgericht bei allen im Bereich des Strafrechts eingesetzten Richterinnen und Richtern.

Eine von den Amtsgerichten erstellte Übersicht erfasst weit mehr als 200 Verfahren, in denen im relevanten Zeitraum von den für die Bearbeitung von einschlägigen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel, aber auch von der für andere Staatsschutzverfahren zuständigen Abteilung 71 der Staatsanwaltschaft die öffentliche Klage erhoben wurde. Der Umstand, ob es sich um ein Verfahren handelt, in dem ein Verdacht einer mit dem G20-Gipfel in Zusammenhang stehenden Straftat bestand, wird im Vorgangs- und Verwaltungssystem forumSTAR der Gerichte nicht erfasst. Für eine Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht und Auswertung sämtlicher in der Übersicht aufgeführten Verfahren notwendig. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. *Gegen jeweils wie viele deutsche Staatsangehörige, EU-Ausländer beziehungsweise Nicht-EU-Ausländer ergingen die unter Frage II. 1. fallenden Urteile?*

209 der in den zu II. 1. genannten Verfahren betroffenen beschuldigten Personen haben eine deutsche Staatsbürgerschaft und 50 eine ausländische Staatsbürgerschaft, davon 19 von nicht EU-Mitgliedstaaten. Im Übrigen siehe Antworten zu I. 2. und 3. sowie II. 1.

3. *Wie viele dieser Urteile sind bisher rechtskräftig geworden?*

In 227 der zu II. 1. genannten Verfahren ist die Entscheidung rechtskräftig. Im Übrigen siehe Antwort zu II. 1.

4. *Wie viele noch nicht abgeurteilte Verfahren, bei denen ein Verdacht einer mit dem G20-Gipfel in Zusammenhang stehenden Straftat besteht, sind aktuell noch in erster Instanz anhängig?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird der Bearbeitungsstand nach Anklageerhebung nicht erfasst. Basierend auf der in der Antwort zu II. 1. genannten internen Abfrage beim Landgericht Hamburg sind dort vier Verfahren in der ersten Instanz anhängig.

Im Übrigen siehe Antwort zu II. 1.

5. *In wie vielen der unter Frage II. 1. fallenden abgeurteilten Verfahren wurden im Wege des Adhäsionsverfahrens zivilrechtliche Ansprüche, die aus den jeweiligen Straftaten erwachsen sind, in jeweils welcher Höhe unmittelbar geltend gemacht? Bitte unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens und nach Gericht gesondert darstellen.*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird der Umstand, ob ein Adhäsionsantrag gestellt wurde, nicht erfasst. Basierend auf der in der Antwort zu II. 1. genannten internen Abfrage beim Landgericht Hamburg sind dort in keinem der abgeurteilten Verfahren Adhäsionsanträge gestellt worden.

Im Übrigen siehe Antwort zu II. 1.

6. *Wie viele Verfahren, die hinsichtlich des Verdachtsmoments besagten G20-Chaostagen zugeordnet werden können, wurden bis zum 31. Dezember 2018 gegen jeweils wie viele Personen aus jeweils welchen Gründen durch die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht eingestellt? Bitte nach Staatsanwaltschaft und jeweiligem Gericht sowie jeweiliger Einstellungsart gesondert darstellen.*

Eine MESTA-Auswertung ergab zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgende, auf die Anzahl von beschuldigten Personen bezogene Einstellungen bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten:

Einstellung bei der Staatsanwaltschaft:	§ 153	§ 153a	§ 154	§ 154f	§ 170 Abs. 2	§ 45 JGG	sonstige
Anzahl	20	7	30	19	402	4	1

Einstellung bei Gericht:	§ 153	§ 153a	§§ 205, 206a	§ 47 JGG
Anzahl	3	18	2	14

Basierend auf der in der Antwort zu II. 1. genannten internen Abfrage beim Landgericht Hamburg sind dort keine Verfahren eingestellt worden.

Im Übrigen siehe Antwort zu II. 1.

7. *Wurden in Verbindung mit den unter Frage II. 6. fallenden Einstellungen Auflagen erteilt?*

Wenn ja, in wie vielen dieser Fälle, durch jeweils wen und jeweils welche? Bitte nach Staatsanwaltschaft und jeweiligem Gericht gesondert darstellen.

Bei den in der Antwort zu II. 6. genannten sieben Einstellungen gemäß § 153a Absatz 1 StPO bei der Staatsanwaltschaft erfolgte eine durch Leistungen zur Schadenswiedergutmachung und sechs durch Zahlung eines Geldbetrags, wovon fünf in MESTA wie folgt erfasst sind: einmal „3.000 Euro“, dreimal jeweils „300 Euro“ und einmal „200 Euro an den Sammelfonds für Bußgelder“.

Bei den in der Antwort zu II. 6. genannten vier Einstellungen gemäß § 45 JGG (zwei Einstellungen erfolgten gemäß § 45 Absatz 1 JGG und zwei weitere gemäß § 45 Absatz 2 JGG) erfolgte eine nach Arbeitsleistungen.

Bei den in der Antwort zu II. 6. genannten 18 gerichtlichen Einstellungen gemäß § 153a StPO erfolgten fünf durch Leistungen zur Schadenswiedergutmachung und 13 durch Zahlung eines Geldbetrags. In sechs Fällen wurden die Auflagen wie folgt in MESTA erfasst:

1. „100 Stunden gemeinnützige Arbeit“,
2. „600,33 Euro“,
3. „3.000 Euro an den Sammelfonds für Bußgelder“,
4. „1.200 Euro an den Sammelfonds für Bußgelder“,
5. „1.250 Euro“,
6. „400 Euro“.

Bei den in der Antwort zu II. 6. genannten 14 Einstellungen gemäß § 47 JGG sind in sieben Fällen folgende Auflagen in MESTA erfasst:

1. „Zahlung von 100 Euro“,
2. „Gesprächsweisung 3 Monate“,
3. „Arbeitsleistungen, Betreuungsweisung und Entschuldigungsbrief an den geschädigten Polizeibeamten“,
4. „eine Arbeitsleistung“,
5. „Arbeitsleistung“,
6. „Weisung“,
7. „Zahlung von 200 Euro als Schadenswiedergutmachung“.

Im Übrigen siehe Antworten zu II. 1. und II. 6.

III. Ergriffene Maßnahmen

1. *Welche Präventionsmaßnahmen gegen die Gefahren des Linksextremismus für jeweils welche Zielgruppen wurden seit Sommer 2017 ins Leben gerufen?*

Siehe Drs. 21/19404 und Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

2. *Inwiefern erfolgte seit Sommer 2017 eine Stärkung der Aufklärungsarbeit an Hamburgs Schulen über alle Formen des politischen Extremismus sowie eine Verankerung der vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren in den Bildungsplänen der gesellschaftlichen Fächer?*

Die kompetenzorientierten Bildungspläne für die Sekundarstufe I (2011) beziehungsweise die gymnasiale Oberstufe (2009) enthalten bereits auf politische Extremismen bezogene Kompetenzbeschreibungen. Das Thema Linksextremismus berührt dabei in erster Linie den Rahmenplan des Fachs Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW) beziehungsweise des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften sowie des Fachs Geschichte und des Aufgabengebiets Sozial- und Rechtserziehung.

Im Rahmenplan PGW beider Schulformen der Sekundarstufe I ist als Ziel formuliert, dass die Schülerinnen und Schüler „die Notwendigkeit demokratischer Werte und Prinzipien (z.B. Gewaltverzicht und staatliches Gewaltmonopol, Grundrechte) als Voraussetzung für einen zivilen Umgang mit Konflikten in einer pluralistischen Gesellschaft“ begründen und anerkennen sowie „sich mit Demokratie ablehnenden Orientierungen und Handlungsmustern (z.B. Antisemitismus) auseinander(setzen) und (sie) argumentativ widerlegen“ können. Diese Vorgaben werden für die Sekundarstufe II im Fach PGW ergänzt durch die Kompetenzanforderung, dass die Schülerinnen und

Schüler „die Notwendigkeit demokratischer Werte und Prinzipien als Voraussetzung zur Konfliktlösung sowie verschiedene Konflikttypen und Konfliktlösungsansätze problematisieren und bewerten“ können. Die Bildungspläne der beruflichen Schulen enthalten analoge Festlegungen.

Auch im Fach Geschichte finden sich Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung mit politischen Extremismen. Einige Beispiele: Im Rahmen des Themenbereichs „Staat und Nation in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ ist unter anderem die Zeit der SED-Diktatur im geteilten Deutschland zu behandeln. Im fächerübergreifenden Aufgabengebiet „Sozial- und Rechtserziehung“ wird zudem vorgegeben, dass die Schülerinnen und Schüler „einen gegebenen kulturellen, moralischen oder sozialen Konflikt nach den Kriterien der Grund- und Menschenrechte bewerten und beurteilen“ können. In den Jahren 2018 und 2019 war, im Jahr 2020 ist für die zentrale schriftliche Abiturprüfung im Fach Geschichte „Die Russische Revolution“ als eines von zwei verbindlichen Prüfungsthemen festgelegt.

Über die unmittelbar rahmenplanbezogene Arbeit der Schulen hinaus halten neben dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), siehe Antwort zu III. 4., auch die Landeszentrale für politische Bildung (LZ) und das Jugendinformationszentrum (JIZ) der zuständigen Behörde Angebote vor, die im Sinne einer (Links-)Extremismusprävention von den Schulen genutzt werden können (siehe Drs. 21/9906). Im Übrigen siehe Drs. 21/11515.

3. *Gibt es ein spezielles Aussteigerprogramm für Linksextremisten?*

Falls nein, weshalb nicht?

Siehe zuletzt Drs. 21/19416.

4. *Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte über die vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren gibt es? Welche wurden seit Sommer 2017 ins Leben gerufen?*

Die Lehrkräftefortbildungen des LI im Bereich Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zielen darauf, die Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Handeln zu stärken. Dies beinhaltet eine Fokussierung auf demokratische Grundwerte und eine generelle Extremismus- wie auch Gewaltprävention. Die Fortbildungen sind insofern als diskursive Veranstaltungen konzipiert, bei denen Lehrkräfte ihre Fragen aus dem Schulalltag stellen können. Unter Bezugnahme auf die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses geht es vor allem in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern auch darum, dass Lehrkräfte politische Positionen ihrer Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und sie in einem Diskurs zur Sprache kommen lassen. Hierzu vermitteln die Fortbildungen Handlungssicherheit.

In den Fortbildungsveranstaltungen wird bei der Behandlung von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stets auf verschiedene Formen hingewiesen. In Drs. 21/10194 sind für die Jahre 2015 bis 2017 verschiedene regelmäßig stattfindende Veranstaltungsangebote aufgeführt, in denen auf Radikalisierungserscheinungen wie den Linksextremismus eingegangen wird. Für die Jahre 2018 und 2019 sind folgende zu nennen:

- Neutralität oder Kontroverse? Politische Bildung und der Beutelsbacher Konsens,
- Gesicht zeigen – aber wie? Workshop zu den Themen Vorurteile, Diskriminierung und Zivilcourage,
- Radikalisierung verstehen und begegnen. Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag,
- Demokratische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern stärken,
- Erst nachdenken, dann sprechen – Von Intuitionen, Stereotypen und Vorurteilen zu begründeten Urteilen

und

- Fake News erkennen und handeln.

Im Januar 2019 wurde eine Fortbildungsveranstaltung zum Diskurs über G20 und die Bedeutung für die pädagogische Praxis angeboten, die sich explizit mit dem Linksextremismus befasste.

5. *Welche Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf unerwartete Angriffe aus dem Bereich linker Gewalt werden für Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste angeboten?*

Einsatzkräfte der Polizei Hamburg werden im Rahmen der regulären Aus- und Fortbildung hinsichtlich unerwarteter Angriffe jedweder Art und Motivation geschult. Die Erfahrungen aus den Ereignissen des G20-Gipfels sind Bestandteil der aktuellen Lehrinhalte bei der Polizei.

Im Bereich der Feuerwehr Hamburg sind allgemeine Präventionsmaßnahmen wie Deeskalationstraining Bestandteil der Ausbildungsgänge für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst; im Übrigen berichtet der Senat zu den erfragten Sachverhalten regelmäßig, zuletzt unter anderem mit Drs. 21/11217 und der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/11879.

6. *Welche Forschungen zu Früherkennung, Prävention und Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus finden an der Universität Hamburg statt? Welche dieser Forschungsprojekte wurden seit Sommer 2017 initiiert?*

An der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) befassen sich die hier tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen ihrer Forschung und ihrer Lehre unter anderem auch mit verschiedenen Formen des Extremismus. Im Zentrum steht dabei die Analyse von Formen des Extremismus als gesellschaftliches und politisches Phänomen, ihrer Ursachen und ihrer Auswirkungen. Explizit mit Formen des Extremismus befasste sich beispielsweise das auf zwei Semester angelegte Projektseminar „Politischer Extremismus“, dessen erster Teil im Wintersemester 2018/2019 stattfand und das im Sommersemester 2019 fortgesetzt wurde. Auch andere Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften thematisieren die Ursachen und Auswirkungen von Extremismus.

Im Fachgebiet kriminologische Sozialforschung des Fachbereichs Sozialwissenschaften der WiSo-Fakultät wurden in den letzten Jahren einige Forschungsprojekte durchgeführt. Unter anderem entstand hier auch eine Promotion zum Thema „De-radicalization in the Context of Right-Wing Extremist and Jihadist Violence“. Im weitesten Sinne befasst sich das Forschungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Situational awareness: Sensing security in the city“, welches Ende 2019 bewilligt wurde, mit politischem Extremismus. Das Projekt untersucht vorwiegend den Umgang von Sicherheitsbehörden mit der Bedrohung durch Terrorismus in deutschen Städten. Es wurde außerdem eine Evaluationsstudie von „Legato“ – „Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – systemische Ausstiegsberatung“ betreut, die das Thema im weiteren Sinne behandelt. Das Projekt lief von März 2017 bis Februar 2018.

An der Fakultät für Rechtswissenschaft wird im Verbund unter anderem mit dem Bundeskriminalamt im Rahmen des Projekts „MOTRA - Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ geforscht. Es handelt sich um ein Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus. Projektbeginn war Dezember 2019. An der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft wird unter anderem zum Thema „psychologische Prinzipien von fanatischem Denken, Handeln und Fühlen“ geforscht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) forschen zu einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „PANDORA - Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt“. Das Projekt begann 2017. Zum anderen ist das IFSH am Projekt „VOX-Pol Network of Excellence“, das von der EU gefördert wurde, beteiligt. Projektbeginn war 2014.

Die UHH hat ergänzend darauf hingewiesen, dass außerhalb des universitären Kontextes das BMBF-geförderte Projekt „X-SONAR - Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken“ bekannt ist, welches von der Behörde für Schule und Berufsbildung, Beratungsstelle Gewaltprävention, seit 2017 durchgeführt wird.

7. *Gibt es ein Beratungsnetzwerk gegen Linksextremismus, in dem sich staatliche und nicht staatliche Akteure, die sich in Hamburg gegen Linksextremismus engagieren, regelmäßig vernetzen und austauschen können?*

Wenn nein, weshalb nicht?

Siehe Drs. 21/19404 und Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

8. *Inwiefern wurden Projekte in den von Linksextremismus besonders betroffenen Stadtteilen zwischen Anwohnern, Gewerbetreibenden und Vereinen initiiert, um ein friedliches Zusammenleben und ein respektvolles Miteinander zu forcieren? Inwiefern finden regelmäßige Treffen, auch mit den Bürgernahen Beamten des jeweiligen Polizeikommissariats und Mitarbeitern des zuständigen Bezirksamtes, statt, bei denen die aktuelle Lage vor Ort erörtert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden?*

Siehe Drs. 21/19404 und Vorbemerkung.

9. *Finden seit dem Sommer 2017 vor Demonstrationen und Veranstaltungen aus dem linken Spektrum verstärkt Gefährderansprachen bei den bekannten Akteuren statt?*

Falls nein, weshalb nicht?

Gefährderansprachen erfolgen grundsätzlich nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen, unter anderem der Geeignetheit. Bei der erfragten Zielgruppe sind Gefährderansprachen nach den polizeilichen Erfahrungen ungeeignet, da eine Kommunikation mit der Polizei abgelehnt wird und eine Verhaltensänderung nicht erfolgt.

10. *Inwiefern erfolgte seit Sommer 2017 eine personelle Verstärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz speziell zur Bekämpfung des Linksextremismus?*

Im Bereich Linksextremismus wurde im Jahr 2018 ein Politikwissenschaftler eingestellt. Darüber hinaus wurde das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg über den Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 um insgesamt 23,5 Stellen verstärkt. Hierbei wurden alle Abteilungen des LfV Hamburg entsprechend berücksichtigt, auch der Bereich Linksextremismus.

11. *Wie beurteilen die zuständigen Behörden das Erfordernis einer Extremismusklausel?*

12. *Inwiefern kann ohne Extremismusklausel gewährleistet werden, dass Vereine oder Institutionen, die extremistisches Gedankengut fördern, keine finanziellen Mittel aus dem Haushalt erhalten?*

Siehe Drs. 21/1223 und Drs. 21/9906.

13. *Inwiefern hat sich der Senat auf Bundesebene für die Einrichtung einer europäischen Extremistendatei für Linksradikale eingesetzt?*

Der Senat unterstützt die Maßnahmen der zuständigen Bundesregierung.

Die EU-Kommission hat zuletzt im September 2017 in ihrer Antwort auf eine entsprechende Parlamentarische Anfrage im Europäischen Parlament zu den Ereignissen im Kontext des G20-Gipfels in Hamburg und die mögliche Schaffung einer Left-Wing Extremist Database auf die aus ihrer Sicht primäre Notwendigkeit der besseren Vernetzung bestehender Datenbanken verwiesen (Schriftliche Frage P-004850-17, Antwort der Kommission abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-8-2017-004850-ASW_EN.html).

Auswertung durch die Staatsanwaltschaft (Stand: 03. Januar 2020; soweit ein Aktenzeichen mehrfach genannt ist, sind mehrere Beschuldigte in einem Verfahren betroffen):

Aktenzeichen				Rechtskraft	Entscheidung des Gerichts
7120	Js	1	17	03.09.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	2	17	17.08.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	2	19		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	3	17	20.03.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	3	18	15.11.2018	Einbeziehung des Urteils gem. § 31 II JGG
7120	Js	4	19	07.11.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	5	18	01.08.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	6	19		Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	6	17	12.04.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	7	17	09.11.2017	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	7	18	03.04.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	8	18	01.10.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	9	18		Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	10	17	04.12.2017	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	10	19		Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	11	17	07.11.2017	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	13	17		Geldstrafe (StGB)
7120	Js	14	17	10.10.2017	Vorbewährung
7120	Js	14	18	13.10.2018	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)
7120	Js	15	17	16.03.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	15	18	10.04.2019	Freispruch – AG
7120	Js	17	17	27.10.2017	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	18	18	17.10.2018	Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	18	17	28.09.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	20	17	16.01.2018	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	21	17	13.10.2017	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	22	18	16.05.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	23	17	08.10.2019	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	24	17	25.08.2018	Freispruch – AG
7120	Js	25	17	26.06.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	25	19	16.11.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	27	18	21.04.2018	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	27	18	21.04.2018	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	27	17	20.06.2018	Freiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	28	17	07.12.2017	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	28	18	30.05.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	29	17	19.01.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	29	19		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	30	17		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	30	19	13.06.2019	Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	31	17	01.09.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	32	17	11.10.2017	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	32	18	14.07.2018	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	34	17	24.07.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	35	17	04.01.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	36	17	06.02.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	37	17	22.01.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	38	17	04.10.2017	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	38	18	09.07.2019	Zuchtm/Verw m.Aufl, § 13 Abs.2 Z.1, § 13 Abs.2 Z.2
7120	Js	39	17	05.07.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	39	18	29.03.2019	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	40	17	02.02.2018	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung

Aktenzeichen				Rechtskraft	Entscheidung des Gerichts
7120	Js	40	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	41	17	27.04.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	42	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	43	17		Freiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	44	18		Geldstrafe (StGB)
7120	Js	44	19		Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 Abs.2 Z.1, § 13 Abs.2 Z.2
7120	Js	45	17	13.11.2017	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	46	17	12.05.2018	Freispruch – AG
7120	Js	46	18	07.06.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	48	17		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	48	18	11.09.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	51	18	26.02.2019	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	54	19	10.09.2019	Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 Abs.2 Z.1, § 13 Abs.2 Z.2
7120	Js	55	18	13.05.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	57	17	15.01.2018	Vorbewährung
7120	Js	58	17	09.11.2017	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	59	19		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	61	18	06.07.2018	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	63	18	28.05.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	63	18	04.12.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	66	18	05.10.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	68	18	08.05.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	69	19	18.06.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	71	18	30.10.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	72	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	74	19	11.09.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	77	18	26.10.2019	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	80	18	11.04.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	81	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	83	18	12.02.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	84	18	23.05.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	84	19	01.10.2019	Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	87	19		Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	87	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	89	18	15.10.2019	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	95	18	07.11.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	97	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	104	17	02.08.2018	Freispruch – AG
7120	Js	111	17	10.04.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	111	18	04.09.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	112	17	31.10.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	114	18	14.06.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	116	17	12.05.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	119	18		Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	124	17	04.01.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	127	18		Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	128	18		Erlass - Schuldspruch (§27 JGG)
7120	Js	131	18	26.03.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	133	17	17.05.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	133	18	31.01.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	138	18	06.09.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	139	17		Freispruch - LG (Ber.)
7120	Js	140	17	11.06.2018	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	141	18	25.07.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	144	18	26.03.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	146	17	05.05.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	147	17		Geldstrafe (StGB)

Aktenzeichen				Rechtskraft	Entscheidung des Gerichts
7120	Js	147	18	31.01.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	149	18	14.03.2019	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	152	17	16.02.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	152	18	20.03.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	154	17	20.11.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	154	18	28.02.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	156	18	13.11.2018	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	158	17	20.02.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	160	17	30.08.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	163	18	02.04.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	167	17	19.09.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	172	17	23.06.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	173	17	23.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	174	17	31.10.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	179	17	14.07.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	179	18	25.06.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	180	18	21.11.2018	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	181	18		Freiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	182	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	182	17	06.11.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	183	17	26.03.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	184	17	19.10.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	185	18	15.02.2019	Freispruch – AG
7120	Js	187	17	16.04.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	193	17	17.04.2019	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	194	17	22.03.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	195	18	16.10.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	198	17	13.07.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	199	18	25.04.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	200	18	19.10.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	201	17	21.03.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	202	18	19.09.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	206	17	21.06.2019	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	210	17	17.04.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	211	17	04.01.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	213	17	30.01.2019	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	214	17	14.02.2019	Freispruch – AG
7120	Js	218	17	12.09.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	218	18	29.03.2019	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	219	17	20.03.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	220	17	07.05.2019	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	223	17	26.04.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	229	18	20.10.2018	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	231	18	11.09.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	233	17	08.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	233	18	21.05.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	234	18	10.07.2019	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	234	17	04.01.2019	Freispruch – AG
7120	Js	239	17	28.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	239	18	09.08.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	241	17	04.05.2018	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	242	17	23.04.2018	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	244	17	31.05.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	246	17		Freispruch – AG
7120	Js	247	17	09.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	248	17	24.08.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	251	17	13.03.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung

Aktenzeichen				Rechtskraft	Entscheidung des Gerichts
7120	Js	252	17	28.03.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	253	17	05.04.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	254	17	02.11.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	255	17	24.10.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	261	17	07.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	262	17	30.11.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	263	17	02.11.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	264	17	29.12.2017	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	265	17	16.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	266	17	04.01.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	268	17	07.06.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	269	17	12.06.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	271	17	24.07.2019	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	272	17	15.12.2017	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	273	17	10.10.2018	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	274	17	13.02.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	275	17	24.01.2019	Freispruch – AG
7120	Js	276	18	11.09.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	277	17	18.12.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	278	17	12.01.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	279	17	01.11.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	280	17	26.02.2018	Erlass - Schuldspruch (§27 JGG)
7120	Js	280	18	09.07.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	281	17	16.03.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	289	17		Freiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	291	18	25.04.2019	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	291	17	13.02.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	296	18	02.08.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	297	17	05.07.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	298	17	19.07.2018	Erledigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	302	18	26.07.2019	Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	304	17		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	305	17	28.08.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	306	17	02.02.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	307	17	26.03.2018	Freispruch – AG
7120	Js	311	17	05.12.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	316	17	18.08.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	318	17	14.08.2018	Gesamtgeldstrafe
7120	Js	319	18	28.03.2019	Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	321	17	02.11.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	322	17	18.04.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	324	17	17.01.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	325	17	13.02.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	331	17	10.07.2018	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	332	17	27.07.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	337	18		Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	340	18	01.08.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	341	18	06.03.2019	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	347	18	18.09.2019	Vorbewährung
7120	Js	348	18	17.05.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	350	17		Freispruch – AG
7120	Js	350	18	28.08.2019	Zuchtm./Verw m.Aufl, § 13 Abs.2 Z.1, § 13 Abs.2 Z.2
7120	Js	352	17	30.04.2019	Erledigung - Erziehungsmaßregel (§9 JGG)
7120	Js	355	17	23.05.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	361	17	19.01.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	366	18	07.12.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	368	17	01.06.2019	Freispruch – AG

Aktenzeichen				Rechtskraft	Entscheidung des Gerichts
7120	Js	369	17	10.03.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	369	18		Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	374	18	20.09.2019	Zuchtm/Verw m.Aufl, § 13 Abs.2 Z.1, § 13 Abs.2 Z.2
7120	Js	376	17	24.08.2018	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	377	17	05.02.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	378	17	18.01.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	379	17	02.07.2019	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	380	17	17.12.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	380	18	02.11.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	381	17	02.02.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	382	18	22.03.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	383	17	17.07.2019	Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
7120	Js	383	18	06.07.2019	Schuldspruch (§ 27 JGG)
7120	Js	384	17	21.11.2018	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	385	18	28.09.2019	Freispruch – AG
7120	Js	385	17	19.12.2018	Erlidigung - Zuchtm./Verw. m. Aufl., § 13 II JGG
7120	Js	385	18		Freispruch – AG
7120	Js	385	18	28.09.2019	Freispruch – AG
7120	Js	386	17	26.11.2018	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung
7120	Js	388	17	04.04.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	393	17	29.03.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	393	18	17.07.2019	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	399	17		Freispruch – AG
7120	Js	402	18	12.06.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	403	17	25.07.2018	Freispruch – AG
7120	Js	405	17	06.04.2018	Freispruch – AG
7120	Js	406	17	03.03.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	407	17	24.09.2018	Jugendstrafe mit Bewährung
7120	Js	411	17	10.05.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	416	17	15.03.2018	Geldstrafe (StGB)
7120	Js	420	17	04.05.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
7120	Js	422	17	28.05.2019	Freiheitsstrafe mit Bewährung
6500	Js	132	17	16.05.2019	Schuldspruch (§ 27 JGG)
6500	Js	132	17	16.05.2019	Zuchtm/Verw m.Aufl, § 13 Abs.2 Z.1, § 13 Abs.2 Z.2
6500	Js	179	17	13.10.2018	Freiheitsstrafe mit Bewährung
6500	Js	197	18		Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung

Ergebnis einer Abfrage durch das Landgericht Hamburg bei allen im Bereich des Strafrechts eingesetzten Richterinnen und Richter (Stand: 7. Januar 2020)

Anklagevorwurf	Entscheidung LG	Sonstiges
Tateinheitlich begangener Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Waffengesetz und Sprengstoffgesetz	<p>Der Tenor des Urteils des LG (707 Ns 125/17) lautete: Das Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 29. August 2017 wird aufgehoben. Der Angeklagte wird wegen vorsätzlichen unerlaubten Führens eines Reizstoffprühgerätes in Tateinheit mit dem Mitsichführen gefährlicher Gegenstände auf dem Weg zu einer Versammlung sowie in Tateinheit mit dem Mitsichführen von Schutzwaffen auf dem Weg zu einer Versammlung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt. Ein Tagessatz wird auf 12,- € festgesetzt. Dem Angeklagten wird gestattet, die Geldstrafe in Gesamthöhe von 1.440,- € in monatlichen Raten von 75,- €, beginnend am ersten Tag des auf die Rechtskraft folgenden Monats zu zahlen. Diese Vergünstigung entfällt, wenn der Angeklagte mit einer Rate mehr als zwei Wochen in Rückstand kommt. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt der Angeklagte; jedoch wird die Gerichtsgebühr um die Hälfte ermäßigt, die Auslagen werden zur Hälfte der Staatskasse auferlegt. Von den im Berufungsverfahren entstandenen notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse ebenfalls die Hälfte.</p>	<p>Die Entscheidung ist seit dem 24.09.2019 rechtskräftig. Ein Angeklagter (polnischer Staatsangehöriger)</p>
Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Sachbeschädigung sowie tatmehrheitlich Bedrohung §§ 224, 114, 303, 22, 23, 52, 53 StGB	<p>Urteil des LG vom 09.02.2018 (708 Ns 108/17) Strafmaßberufung des Angeklagten: Freiheitsstrafe 1 Jahr 2 Monate ausgesetzt zur Bewährung (nach 7 Monaten Untersuchungshaft)</p>	<p>Das Urteil wurde vom OLG aufgehoben, ist nunmehr rechtskräftig. Ein Angeklagter (österreichischer Staatsangehöriger)</p>
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in bes. schwerem Fall in Tateinheit mit versuchter gefährlicher KV in 2 Fällen §§ 114, 224, 22, 23, 52, 53 StGB	<p>Urteil des LG vom 08.10.2018 (708 Ns 30/18) Freispruch</p>	<p>Rechtskraft am 20.12.2018 nach Rücknahme der Revision der Staatsanwaltschaft Ein Angeklagter (deutscher Staatsangehöriger)</p>

<p>Versuchter gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte §§ 224, 114, 22, 23 52 StGB</p>	<p>Urteil des LG vom 09.01.2019 (708 Ns 69/18): Strafmaßberufungen der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten: Gesamtfreiheitsstrafe 1 Jahr und 6 Monate ausgesetzt zur Bewährung Berufung des Angeklagten (708 Ns 87/18)</p>	<p>Rechtskraft am 16.01.2019 Ein Angeklagter (deutscher Staatsangehöriger)</p> <p>Rechtskraft am 06.02.2019 durch Berufungsrücknahme Urteil des Amtsgerichts Altona vom 15.08.2018: Versuchte gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte Freiheitsstrafe 9 Monate, ausgesetzt zur Bewährung Ein Angeklagter (deutscher Staatsangehöriger)</p>
<p>Tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in 6 Fällen, in Fall 4 in Tateinheit mit Sachbeschädigung und versuchter Sachbeschädigung in den Fällen 3 + 6 jeweils in zwei tateinheitlichen Fällen §§ 224, 114, 22, 23, 52, 53 StGB</p>	<p>Berufung des Angeklagten (708 Ns 93/18)</p>	<p>Rechtskraft am 24.07.2019 durch Berufungsrücknahme Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 19.09.2018: Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (in besonders schwerem Fall) in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in 5 Fällen: Gesamtfreiheitsstrafe 1 Jahr und 4 Monate Ein Angeklagter (türkischer Staatsangehöriger)</p>
<p>Versuchte gefährliche Körperverletzung §§ 224, 22, 23 StGB</p>	<p>Strafmaßberufungen der Staatsanwaltschaft (708 Ns 47/19)</p>	<p>Rechtskraft am 04.09.2019 durch Berufungsrücknahme Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 19.09.2018: Versuchte gefährliche Körperverletzung Geldstrafe 90 Tagessätze zu je 10,- EUR Ein Angeklagter (deutscher Staatsangehöriger)</p>

	<p>Entscheidung vom LG (709 Ns 21/18):</p> <p>Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall</p>	<p>Rechtskraft am 07.10.2019</p> <p>Urteil des Amtsgerichts Hamburg:</p> <p>Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen (vollendeter) gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall</p> <p>Ein Angeklagter</p>
--	---	---